

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 28. März 1845.

13.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klunklicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

### Einige Worte über Romane, unter besonderer Bezugnahme auf Ritter-, Räuber-, Geister-, Schauer- und Schreckens-Romane.

(Fortsetzung.)

Die eben geschilderte Gewaltthat des Ritters oder doch eine ähnliche gibt nun dem Roman-schreiber Gelegenheit, seinen Helden vor die heilige Behme oder das Behmgericht laden zu lassen. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß in fünfzig Ritterromanen mindestens vierzig Behm-gerichts-sitzungen vorkommen, wo blutdürstige entmenschte Barbaren den Richtersitz einnehmen und hundert mit Mordinstrumenten versehene Arme in jeder Minute bereit sind, die grausamen und in der Regel ungerechten Befehle an den armen Schlachtopfern zu vollstrecken, deren Freiheit und Leben dem heiligen Stuhle verfallen. Unser Held stellt sich nun seinerseits vor die Schranken des furchtbaren, unheimlichen Gerichts. Es ist Mitternacht, und eisige Schauer durchrieseln die Gebeine des Verwehnten, der auf geheimnißvolle Weise,

in der Regel von einem Kreuzweg abgeführt, mit verbundenen Augen vor seinen Richtern erscheint. Nachdem die Binde gefallen und dem armen Sünder hinlänglich Zeit gelassen worden ist, seine schauerliche Umgebung, als da sind schwarze vermummte Gestalten, Todtenköpfe, blanke Schwerter und Beile, ein riesiger Henker, ein leerer Sarg u. s. w., gehörig zu mustern, beginnt das Verhör. Die Vertheidigung des Verklagten ist in der Regel nutzlos, und sein Leben verfällt entweder sofort der Art des Nachrichters, oder es erscheint wie ein deus ex machina ein Ritter, den der Dichter so zu sagen an den Haaren herbeischleift. Im ersten Falle nimmt der Roman einen höchst tragischen Ausgang. Die Geliebte des hingerichteten Ritters wird entweder wahnsinnig oder macht ihrem Leben freiwillig ein Ende. Dabei kommt es dem Dichter nicht darauf an, ein halbes Duzend andere Opfer der Vorausgeeilten in das dunkle Schattenreich nachzusenden. Im gelindesten Falle wird der verzweifelte Vater der Selbstmörderin Mönch in irgend einem Kloster, nachdem er in wilder Wuth einigen niederträchtigen Creaturen, welche die Entwicklung der Intrigue herbeigeführt, das Genick umgedreht. Zuletzt kreisen manchmal noch